

Am Päckli hängt die Schweizer Unabhängigkeit

Wer etwas in der EU bestellt, wird bei der Einfuhr zur Kasse gebeten – das ist lästig, aber der Preis der Eigenständigkeit

BENJAMIN TRIEBE

Im Webshop sah alles so gut aus bei dem kleinen Wintersporthändler in Oberbayern. Ein neues Paar Ski, das richtige Modell, die richtige Länge und mit umgerechnet 700 Franken einen Drittel billiger als bei dem günstigsten Schweizer Händler, der im Netz zu finden war.

Dann die Überraschung: mit dem Online-Preis war es für den Kunden im Zürcher Unterland nicht getan. Als die Schweizer Post das Paket auslieferte, verlangte sie stolze 94 Franken. Und das, obwohl die Bayern schon Versandgebühren berechnet hatten. Gelohnt hat es sich immer noch – aber weniger als gedacht.

Zollerklärung für alle Importe

Immer wieder gibt es ein unangenehmes Erwachen, wenn Schweizer im Ausland etwas bestellen. Unangenehm, weil sie Kosten begleichen müssen, die ihnen beim Bezahlen im Webshop nicht klar waren. Dabei hat die Schweiz viele Verträge mit Brüssel geschlossen. Sind die denn nichts wert?

Ein antiquiertes Wort sticht hervor in den Rechnungen von Post, DHL und den anderen Paketlieferanten: Zollgebühren. Dabei hat die Schweiz seit 1972 ein Freihandelsabkommen mit der EU. Es eliminiert alle Zölle auf Industrieprodukte. Das meint alle Güter, die industriell hergestellt wurden, mit Ausnahme von Agrarprodukten und Fisch. Seit 2024 hat die Schweiz sogar die Industriezölle auf Einfuhren aus allen Ländern aufgehoben, nicht nur aus der EU.

«Die Schweiz hat seit 30 Jahren eine sehr liberale Aussenwirtschaftspolitik. Ziel ist, die Preise zu senken», sagt Nicolas Diebold, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Luzern. Es solle den Konsumenten möglichst einfach gemacht werden, Produkte günstiger in der EU einzukaufen.

Doch leider: Jede Erleichterung hat Grenzen, und im Warenhandel gilt das wortwörtlich. Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU-Zollunion. Der Schweizer Staat hat seine Zollautonomie behalten, und er möchte wissen, welche Waren über die Grenze ins Land kommen. Darum ist für alle Importe eine Zollerklärung fäl-



Die Schweizer bestellen gern im Ausland. Aber dann kostet nicht nur der Versand.

MICHAEL BUHOLZER / KEYSTONE

lig – selbst dann, wenn überhaupt kein Zoll erhoben wird. Die Formulare müssen ausgefüllt werden.

Nur innerhalb einer Zollunion fällt diese Pflicht weg, zum Beispiel im Warenverkehr zwischen Deutschland und Frankreich. Zwischen den Schweizer Kantonen wurden die Zollgrenzen 1848 abgeschafft. Aber nicht nach aussen. «Wenn man auf die Zollhoheit verzichtet, verliert man einen grossen Spielraum in der Aussenwirtschaftspolitik. Den möchte die Schweiz sicher nicht aufgeben», sagt Diebold. Die Kehrseite: Bürokratie.

Auch für die Logistikunternehmen bedeutet die Verzollung Aufwand. Die Kosten werden an den Kunden weitergegeben. Die Post verlangt in der Regel eine Pauschale von 13 Franken plus 3 Prozent Zuschlag vom Warenwert – aber erst, wenn die staatlichen Abgaben

über 5 Franken liegen. Schliesslich werden die Abgaben überhaupt erst ab diesem Betrag fällig, sonst wäre die Mühe für die Verwaltung zu gross. Das ist in der Regel ab einem Warenwert von 63 Franken der Fall. Andere Logistiker verrechnen immer Gebühren.

Da kann man schon ins Grübeln kommen darüber, wann sich der Einkauf im Ausland lohnt. «Der Aufwand für die Abrechnung der Importgebühren ist ein gewisser Nachteil im Vergleich zu lokalen Produkten», sagt Rolf Weder, Professor für Aussenwirtschaft an der Universität Basel. Aber das sei keine von der Schweiz verordnete Diskriminierung der Konsumenten oder der ausländischen Händler.

Der Grossteil der Importgebühren besteht nicht aus Zöllen, sondern aus Steuern. Fast immer muss für Einfuhren die Schweizer Mehrwertsteuer beglichen werden. Sie liegt normalerweise bei 8,1 Prozent. Für manche Waren wie Lebensmittel, Bücher oder Medikamente gilt der reduzierte Satz von 2,6 Prozent. Auf Alkoholika zum Beispiel werden zusätzliche Steuern fällig.

Im Gegenzug muss der Kunde nicht die Mehrwertsteuer vom EU-Land des Verkäufers bezahlen. Bei vielen Händlern wird diese Steuer gleich im Warenkorb abgezogen, wodurch die Bestellung besonders günstig erscheint. Schliesslich

gilt zum Beispiel in Deutschland ein regulärer Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent. Aber der Schweizer Kunde darf nicht vergessen, dass seine heimische Mehrwertsteuer noch draufgeschlagen wird.

Die Frage ist, wann und wo der Aufschlag passiert. Wenn der EU-Händler in der Schweiz genug Umsatz macht, muss er sich hierzulande bei der Steuerbehörde registrieren, eine Rechnung mit Schweizer Mehrwertsteuer ausstellen und das Geld einziehen. Dann sind die Steuerkosten bei der Bestellung transparent – auch wenn die Verzollungsgebühren vom Spediteur in Rechnung gestellt werden.

Keine Erleichterung in Sicht

Anders machen es Branchenriesen, die so viel in die Schweiz verkaufen, dass es sich für sie rechnet, dem Kunden alle Mühe abzunehmen. So bietet Amazon.de über 300 Millionen Produkte für Schweizer Käufer an. Bei den Waren, die der E-Commerce-Gigant selbst versendet, stellt er dem Käufer einen finalen Betrag in Rechnung.

Das Chrüsimüsi ist der Preis für die ausenwirtschaftliche Eigenständigkeit der Schweiz. Kosten und Mühe für die Verzollung bleiben den Schweizern auch mit dem neu ausgehandelten EU-Abkommen erhalten, das nun die innenpolitischen Hürden nehmen muss. Wie das

Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) auf Anfrage bestätigt, sind darin keine Änderungen bei den Zöllen oder der Erhebung der Mehrwertsteuer vorgesehen.

Manche Firmen wollen einen Ausweg bieten und offerieren Lieferadressen im deutschen Grenzgebiet. Der Schweizer Kunde kann sich seine EU-Ware ohne Zollbürokratie dorthin schicken lassen – muss sie aber selbst abholen. Er muss sich auch selbst um die Rückforderung der ausländischen Mehrwertsteuer kümmern. Bringt er die Ware dann selbst in die Schweiz, ist sie allerdings bis zu einem Wert von 150 Franken (vor dem Jahreswechsel 300 Franken) von der Schweizer Mehrwertsteuer befreit – so wie bei einem Einkauf im stationären Handel jenseits der Grenze.

Die 150 Franken sind mehr als die Freigrenze, die bei Import per Versand gelten. Dort greift der Regelsatz der Schweizer Mehrwertsteuer schon ab einer Bemessungsgrundlage von 63 Franken, und dazu zählen nicht nur der Warenwert, sondern auch die Porto- und Verzollungskosten sowie etwaige Zölle selbst. Darum fordern Schweizer Detailhändler die Abschaffung der Freigrenze beim Auslandsbesuch. Ihnen geht es um gleich lange Spiesse im Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz.

So oder so, es ist kompliziert. Aber wann wäre es das nicht im Verhältnis der Schweiz zur EU?

Ohne EU-Vertrag wäre es schlimmer

bet. Der Vorteil der teilweisen Integration der Schweiz in den EU-Binnenmarkt liege weniger bei Zollerleichterungen als bei der Eliminierung von technischen Handelshemmnissen, erläutert der Ökonom Rolf Weder von der Universität Basel. Das meint zum Beispiel Vorschriften zur Etikettierung. Ebenso wichtig sei die Harmonisierung von Produktstandards. Damit dürfen Güter, die in der EU zugelassen sind, automatisch auch in der Schweiz verkauft werden – und andersherum.

Das erspart den Schweizer Unternehmen doppelten Aufwand und sichert den Konsumenten ein grosses Angebot aus der EU. Doch seit dem Kollaps des Rahmenabkommens im Jahr 2021 bröckelt diese Erleichterung. «Wenn das neue EU-Abkommen scheitern würde und die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen hinfällig würde, spüren das die Schweizer Konsumenten bei den Preisen und am stärksten die Exportwirtschaft», sagt Nicolas Diebold von der Universität Luzern.

Online-Shopping in der EU kann teurer werden als gedacht

Fiktives Beispiel von einem Händler in Deutschland, alle Angaben in Franken

Neues Paar Ski, ausgewiesener Preis ¹	700
Porto des Webshops	10
Bearbeitung Verzollung (Schweizerische Post) ²	34
Zoll	0
Schweizer Mehrwertsteuer	60,26
Totale Kosten für den Kunden	804,26

¹ Ohne deutsche Mehrwertsteuer; ² EU-Sendung: 13 Franken Pauschale + 3 Prozent des Warenwerts.

NZZ/bet.

Ein Unternehmer der Extraklasse

Dank Tätigkeiten in Detailhandel, Immobiliengeschäft und Maschinenbau war Walter Fust für Manager und Ingenieure ein Vorbild – nun ist er gestorben

DOMINIK FELDGES

Als «Prototyp eines Unternehmers» preisen Walter Fust Weggefährten, die lange mit ihm zusammenarbeiteten. Walter Fust war wohl einer der vielseitigsten und weitsichtigsten Patrons, die die Schweiz in den vergangenen gut fünfzig Jahren hervorbrachte.

Bekanntheit erlangte Fust vor allem durch die von ihm gegründete Handelskette Dipl. Ing. Fust AG, die bis heute seinen Namen trägt. Doch er war auch längere Zeit bei der Warenhaus- und Immobiliengruppe Jelmoli engagiert. Zudem baute er eine Mehrheitsbeteiligung am Ostschweizer Werkzeugmaschinenhersteller Starrag auf, den er erst vor einem guten Jahr mit dem Konkurrenten Tornos aus Moutier zusammenführte.

Von seiner Ausbildung her wäre es naheliegender gewesen, wenn Fust den Berufsweg als Ingenieur eingeschlagen hätte. Nach der Kantonsschule in St. Gallen studierte er Maschinenbau an

der ETH in Zürich. Danach zog es Fust aber nicht in die Industrie, sondern in den Detailhandel. Dass er Gefallen an Handelsgeschäften fand, zeigte sich schon während des Gymnasiums, als er gewinnbringend Occasion-Mopeds verkaufte. Als ETH-Student zog er nebenbei einen Versandhandel für Elektroapparate auf.

Führende Stellung erarbeitet

Nach dem Abschluss seines Studiums arbeitete Walter Fust kurz als Vertreter für den väterlichen Betrieb in der Ostschweiz. Dort fehlte es ihm aber an der unternehmerischen Freiheit. Er gründete daher 1966 sein eigenes Unternehmen: die Dipl. Ing. Fust AG. Damals war er erst 25 Jahre alt. Die Geschäfte liefen bei ihm deutlich besser als bei Fust senior. So kam es, dass Walter Fust zusammen mit seinem Schwager Albert Hauser die väterliche Firma kaufte und das eigene Unternehmen mit dieser fusionierte. Mit seiner Kette Dipl. Ing. Fust



Walter Fust
1941–2025

erarbeitete sich der Unternehmer in der Schweiz rasch eine führende Stellung im Handel. Zuerst verkaufte er grosse Haushaltapparate, bald darauf auch Kleingeräte. Ende der 1980er Jahre ging die Firma an die Börse. Als Fust 34 Prozent der Aktien und 50 Prozent der Stimmen 1994 an Jelmoli verkaufte, wurde er so richtig reich. Allerdings sah er sich nur zwei Jahre später gezwungen, seinerseits die Mehrheit an der Jelmoli-Gruppe zu übernehmen, nachdem der Hauptaktionär UTC unter finanziellen Druck der Banken geraten war.

Fust baute Jelmoli von einem Warenhaus in einen Immobilienkonzern um. Auch als der deutsche Financier Georg von Opel die Mehrheit am Unternehmen erwarb, blieb Fust Grossaktionär und Verwaltungsratspräsident. Mit dem Grossverteiler Coop erhielt die Jelmoli-Tochter Dipl. Ing. Fust 2007 schliesslich einen neuen Eigentümer. Der Verkauf hatte jedoch nicht zur Folge, dass Fust das Interesse an seinem «Baby» verlor. Im Gegenteil: Noch im Herbst 2022 zeigte sich der damals 81-jährige Unternehmer anlässlich eines Interviews, das die NZZ mit ihm in der Betriebszentrale in Oberbüren führte, genau informiert über das Warensortiment. Fust hielt zum Management stets Kontakt, sein Rat war gefragt.

Die Dipl. Ing. Fust AG bekam zwar zunehmend Konkurrenz von Online-Händlern. Trotzdem überlebte das Unternehmen, das nach wie vor auf den Verkauf im Laden setzt. Zu den Erfolgsgeheimnissen gehört die Beschäftigung motivierter, oft langjähriger Verkaufs-

mitarbeiter, die zu vielen Kunden ein Vertrauensverhältnis aufgebaut haben.

Verwaltungsrat bis zum Schluss

Vielen jüngeren Weggefährten war Walter Fust ein Mentor. Beim Werkzeugmaschinenhersteller Starrag-Tornos, den er seit Mitte der 1970er Jahre als Investor begleitete, war er bis zuletzt im Verwaltungsrat aktiv. Noch kurz vor der Fusion sagte er vorletztes Jahr im Gespräch mit dieser Zeitung: «Ich bin im Detail informiert. Von der Technik über den Vertrieb bis hin zu den Kunden.»

Die Mehrheitsbeteiligung von 52,11 Prozent, die Fust an Starrag-Tornos hielt, verbleibt im Besitz seiner drei Kinder. Die Erbgemeinschaft will dem Unternehmen, das jüngst durch einen schwachen Absatzmarkt zurückgeworfen wurde, die Treue halten. Mit Till Fust ist bereits ein Enkel Fusts im Verwaltungsrat vertreten. Walter Fust verstarb am Dienstag nach kurzer Krankheit im Alter von 84 Jahren.